

HERZLICH
WILLKOMMEN

Kurstufe 1 - 2. Elternabend

(Oberstufenberater: May /May)



Informationen zur Kursstufe Abitur 2024 (AGVO)

Es gilt der Wortlaut der AGVO.



Tagesordnung

Was dürfen Sie an diesem Abend erwarten?

TOP 1: Begrüßung durch Elternbeiräte

TOP 2: Informationen der Oberstufenberater

TOP 3: Wiederholung i.d.Kursstufe

TOP 4: Fachhochschulreife

TOP 5: Fahrplan Kursstufe 1

TOP 6: Studienfahren

TOP 7: Sonstiges

TOP 8: Vorbereitungen /Eltern-Orga Team 2024





Allgemeine Informationen

Oberstufenberatung als erste Ansprechpartner

Oberstufenberater: Frau May und Herr May

Kontakt: oberstufe@ohg-ostfildern.de

Sprechzeiten: montags 13.00 - 13.50 Uhr
nach Vereinbarung

Weitere Informationen: *OHG-Homepage* → *Schulleben*
→ *Beratung* → *Oberstufenberatung*

<https://ohg-ofi.de/index.php/schulleben/beratung/oberstufenberatung>



Wiederholung in der Kursstufe

3.1. Begrifflichkeiten

Wiederholung

- ⇒ Freiwillig
- ⇒ Vom Schüler ausgehend
- ⇒ Nur in der Kursstufe 1 möglich
- ⇒ Gilt nicht als „Fehlversuch“
- ⇒ Nur auf Antrag bis Ende K1.2

Nichtzuerkennung AHSR*

- ⇒ Verpflichtend
- ⇒ von Schule ausgesprochen
- ⇒ Ab Kursstufe 2.1 möglich
- ⇒ Gilt als „Fehlversuch“
- ⇒ 2malig führt zu Nichtbestehen der AHSR*

* Allgemeine Hochschulreife



Wiederholung in der Kursstufe

3.2. Grundlegendes (Zur Erinnerung)

Generell gelten die 4 Halbjahre der Kursstufe als pädagogische Einheit. D.h. es gibt keine Versetzung und keine Wiederholung einzelner Kurse.

Voraussetzungen für die Wiederholung (Wdh.):

Freiwillige Wdh. der K1, falls nicht bereits die Klasse 10 wdh. Wurde

(CCPVO Ausnahme: möglich falls im SJ 21/22 fw. Wdh. der Klasse 10)

→ Wiederholung ab K1.1

Nichtzulassung zur schriftlichen Prüfung (K2.1)

→ Wiederholung K1.2 und K2.1

→ Besuch der gesamten K2 und Wiederholung ab K2.1

→ Halbjährige Unterbrechung und Wiederholung ab K2.1

Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung während K2.2 oder Nichtbestehen der mündlichen Abiturprüfung

→ Wiederholung ab K2.1



Wiederholung in der Kursstufe

3.3. Wiederholung innerhalb der Kursstufe 1

3.3.0 Freiwillige Wiederholung am Ende der K1.1

NICHT möglich nach § 31 AGVO



Wiederholung in der Kursstufe

3.3. Wiederholung innerhalb der Kursstufe 1

3.3.1 Fall 1 - Freiwillige Wiederholung am Ende der K1.2

Schüler kann am Ende des 2.Halbjahres die Kursstufe 1 einmal freiwillig wiederholen

Voraussetzung; Klasse 10 (Einführungsphase) wurde nicht **verpflichtend wegen Nichtversetzung** wiederholt

schriftliche Erklärung innerhalb einer Woche nach Zeugnis K1.2 (§ 31 Abs. 2 AGVO)

Folgen; ⇒ Schüler wählt Kurse im Rahmen des schulischen Angebots neu
⇒ Noten und Leistungen des ersten Durchgangs werden gelöscht
⇒ Leistungen (GFS, Seminarkurs o.ä.) müssen neu erbracht werden



Wiederholung in der Kursstufe

3.3. Wiederholung innerhalb der Kursstufe 1

3.3.2. Formelles :

- ⇒ Wiederholung der K1 muss **schriftlich innerhalb einer Woche** nach Ausgabe des K1.2 Zeugnisses gemeldet werden

Briefvorlage auf OHG Homepage

https://ohg-ofi.de/images/02_schulleben/beratung/osber/20-21/vorlage_freiwillige_wiederholung_K1.pdf

Bei der Wiederholung sind Kurse nach Kursangebot der Schule zu wählen/belegen – **kein Recht auf sich wiederholendes Kursangebot**

- ⇒ **Noten, Leistungen und Kurse des ersten Durchgangs** werden bei Wiederholung **nicht berücksichtigt**.



Wiederholung in der Kursstufe

3.4. Nichtzuerkennung der AHSR – Kursstufe 2

3.4.1 Fall 1 – Nichtzuerkennung am Ende der K2.1

Schüler hat bereits 8 anrechnungspflichtige Kurse unterpunktet - oder
Schüler hat mehr als 3 Leistungsfächer unterpunktet – oder
Schüler hat ein belegungspflichtiges Fach mit 00 NP abgeschlossen

Voraussetzung; erstmalige Nichtzuerkennung der AHSR

Folgen; ⇒ Schüler darf direkt die K1.2 und K2,1 wiederholen - oder

⇒ Schüler darf K2 bis zum Ende besuchen und K2.1 und K2.2 wiederholen – oder

⇒ Schüler darf ½ Jahr „pausieren“ und K2.1 wiederholen

⇒ *Schüler muss bei 2. Nichtzuerkennung Gymnasium verlassen*



Wiederholung in der Kursstufe

3.4. Nichtzuerkennung der AHSR – Kursstufe 2

3.4.2 Fall 2 – Nichtzuerkennung am Ende der K2.2

Schüler hat 8 anrechnungspflichtige Kurse unterpunktet - oder

Schüler hat mehr als 3 Leistungsfächer unterpunktet – oder

Schüler hat ein belegungspfl. Fach mit 00NP abgeschlossen - oder

Schüler hat eine schriftliche Abiturarbeit mit 00NP abgeschlossen* - oder

Schüler hat mehr als 1 v. 3 schriftlichen Abiturarbeiten (LF) unterpunktet*

Voraussetzung; erstmalige Nichtzuerkennung der AHSR

Folgen; ⇒ Keine Zulassung zum mündlichen Abitur*

⇒ Schüler darf die K2.1 und K2.2 wiederholen

⇒ *Schüler muss bei 2. Nichtzuerkennung Gymnasium verlassen*

*** Schüler kann Zusatzprüfung anmelden um Nichtzulassung zu umgehen**



Wiederholung in der Kursstufe

3.4. Nichtzuerkennung der AHSR – Kursstufe 2

3.4.3 Fall 3 – Nichtzuerkennung nach der mündlichen Prüfung

Schüler hat trotz Zusatzprüfung eine schriftliche Abiturarbeit mit 00NP abgeschlossen - oder

Schüler hat trotz Zusatzprüfung mehr als eine schriftliche Abiturarbeit (LF) unterpunktet - oder

Schüler hat 100 Punkte Regelung im Prüfungsblock nicht erfüllt - oder

Schüler hat mehr als 2 der 5 Prüfungsfächer unterpunktet

Voraussetzung; erstmalige Nichtzuerkennung der AHSR

Folgen: ⇒ Schüler darf die K2.1 und K2.2 wiederholen

⇒ *Schüler muss bei 2. Nichtzuerkennung Gymnasium verlassen*



4. Fachhochschulreife

Der Erwerb der FHSR setzt sich aus einem **schulischen** und einem **beruflichen Teil** zusammen.

4.1. Schulische Teil:

- Vorgegebene Mindestleistungen aus 2 aufeinanderfolgenden Halbjahren (z.B. *K1.1+K1.2* oder *K1.2+K2.1* oder *K2.1+K2.2*)

4.2. Berufliche Teil: (im Anschluss an den schulischen Teil)

- Mind. Einjährige Teilnahme an Berufsausbildung
- Mind. einjähriges Praktikum
- Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
- Wehr- oder Wehrrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr
- Uvm.



Fachhochschulreife (FHSR)

4. Fachhochschulreife

Alle rechtlichen Grundlagen zur Fachhochschulreife, inklusive der anzurechnenden Fächer, können Sie unter folgendem Link nachlesen:

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/;jsessionid=99E631A86779E1691058531914B7ED7B.jp81?quelle=jlink&query=FHSchulGymOStV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-FHSchulGymOStVBW2009V5P2>

Weitere allgemeine Informationen zum Ablauf und dem Erlangen der FHSR erhalten Sie unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/ref75/fachhochschulreife>

<https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse/fachhochschulreife.html>



TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

Fahrplan Kursstufe 1.2

Kurshalbjahr K1.2

Datum	
Fr, 21.07.2023	Ausgabe der Zeugnisse K 1.2 <i>Tutoren+OSB</i> ⇒ Erhalt der Zeugnisse und der Leistungsprotokolle (Rückgabe bis Mi)
Bis spätestens Fr, 28.07.2023	Anträge auf freiwillige Wiederholung ⇒ Späteste Abgabe der Anträge auf Wiederholung im Sekretariat ⇒ Beratung durch OSB von Fr 21.07.-Do 29.07. möglich (!)



6. Studienfahrten

Informationen durch gesamtverantwortliche Lehrkraft Herr F. Huber



7. Sonstiges

- ⇒ Leistungssituation des Jahrgangs
- ⇒ Fehlzeiten
- ⇒ Fragen und Anregungen



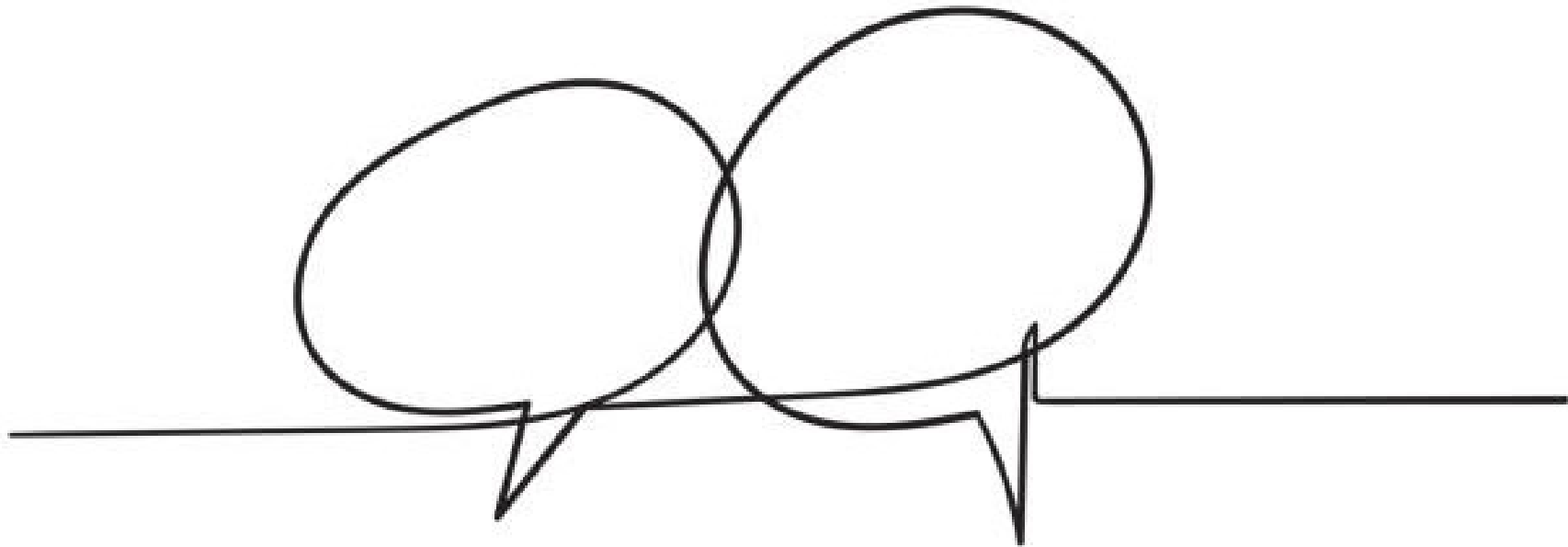
7. Sonstiges

- ⇒ Leistungssituation des Jahrgangs
- ⇒ **Fehlzeiten**
- ⇒ Fragen und Anregungen



7. Sonstiges

- ⇒ Leistungssituation des Jahrgangs
- ⇒ Fehlzeiten
- ⇒ **Fragen und Anregungen**





TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

Offener Austausch





TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

Eltern-Organisation

8. Vorbereitungen /Eltern-Orga Team 2024

Frau Zuth